

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 11 (1864)

21 (24.5.1864)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-524478](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-524478)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1864. Dienstag, 24. Mai. №. 21.

Bekanntmachungen.

1) Das bisher als Turnplatz benutzte Grundstück, zwischen der Peterstraße und der Georgsstraße gelegen, wird am 1. Juni d. J. Mittags 12 Uhr im Locale des Großh. Amtsgerichts Abtheilung I. hieselbst nochmals zum Verkauf aufgesetzt werden und der Zuschlag erfolgen, wenn annehmbar geboten wird.

Nachgebote werden nicht angenommen werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1864 Mai 11.

2) Am Donnerstag den 26. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, soll auf dem Rathhause hieselbst die Lieferung des Torfs für das Rathhaus, das Gymnasium, die höhere Bürgerschule und die Stadtknabenschule (etwa 2300 Körbe Baggertorf und 500 Körbe Grabertorf) öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen sind vorher auf dem Rathhause einzusehen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1864 Mai 17.

3) Die auf dem Schütting hieselbst befindliche Thurmuhre und Glocke sollen verkauft werden. Desfällige Anerbietungen werden bis zum 30. d. M. in der Registratur des Magistrats auf dem Rathhause entgegengenommen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1864 Mai 21.

4) Der Schneider Justus Schröder aus Holzhausen (Kurhessen) zur Zeit hieselbst, und dessen Braut Margarethe Helmerichs hieselbst, haben heute vor dem Amtsgerichte erklärt, daß sie in ihrer demnächstigen Ehe in getrennten Gütern, nach den Regeln des gemeinen Rechts leben wollen.

Oldenburg, 1864 Mai 17. (Amtsgericht Abth. I.)

5) Der Cigarrenfabrikant Carsten Gerhard Janßen und dessen Ehefrau Helene Friederike, geb. Jaquet, beide hieselbst, haben vor dem Amtsgerichte erklärt, daß sie fortan in getrennten Gütern nach den Regeln des gemeinen Rechts leben wollen.

Oldenburg, 1864 Mai 18. (Amtsgericht Abth. I.)

5) Der Kaufmann Simon Levy Landsberg hieselbst und dessen Braut Sara Hammerschlag zu Bremen wollen zufolge einer vor dem hiesigen Amtsgerichte abgegebenen Erklärung in ihrer

demnächstigen Ehe in getrennten Gütern nach den Regeln des gemeinen Rechts leben.

Oldenburg, 1864 Mai 18. (Amtsgericht Abth. I.)

6) Gefunden: 1 Portemonnai mit Silbermünzen, 1 schwarz seidenes Tuch, 1 Armkorb.

Stadtrath.

Sitzung vom 20. Mai 1864.

Es fehlte Kaufmann Hoyer.

Bezüglich der Reinigung der Staugraft und des Haarenflusses (sfr. pag. 77 des diesjährigen Gemeindeblatts) hatte Großh. Regierung auf desfällige berichtliches Ansuchen des Magistrats, der Stadt Oldenburg eine Zusicherung dahin zu ertheilen, daß dieselbe nach beschaffter regulativmäßiger Herstellung des Haarenflusses in ihrem Bezirk entweder nicht zu den Regulierungsarbeiten oberhalb werde herangezogen werden, oder daß ihr die bereits aufgewandten Kosten wenigstens doch würden angerechnet werden, erwiedert, daß Großh. Regierung sich nicht in der Lage befinde die beantragte Zusicherung zu ertheilen, da sie selbstredend von Verpflichtungen, welche künftig die Grundstücke der Stadt oder der Stadtgemeinde durch ein zu erlassendes Gesetz treffen sollten, keine Ausnahmen machen, auch keine Zusicherungen über Bestimmungen eines solchen Gesetzes ertheilen könne.

Nichts destoweniger ward inzwischen vom Magistrat, da der derzeitige Zustand, das tägliche Trockenlaufen der Staugraft, aus den bereits früher mitgetheilten Gründen unseidlich und die fragl. Arbeit schließlich doch unvermeidlich schien, die Ausdingung der zur regulativmäßigen Instandsetzung des Haarenflusses zwischen dem Stau und Heiligengeistthore erforderlichen Arbeiten unter Aussetzung des Zuschlags vorgenommen, es hatten sich auch Annehmer zu der den Anschlag nicht ganz erreichenden Summe von im Ganzen 1060 \mathfrak{M} — incl. des Buschpactwerks zur Verbreiterung der Straße Staugraben — gefunden, und war nun vom Magistrat beantragt, ihn zur Zuschlagsvertheilung zu autorisiren, nachdem zuvor wegen erfolgter Nachgebote noch ein zweiter Auffatz vorgenommen sein werde.

Vom Stadtrath ward beschlossen:

daß er bei seiner früheren Ablehnung der s. g. regulativmäßigen Instandsetzung des Haarenflusses beharren wolle, da er

- a. dem Regulative nie zugestimmt habe und eine Verpflichtung zur Anerkennung desselben nicht kenne,
- b. es für unbillig halte, nicht in seinem, sondern im Interesse der Angehörigen anderer Gemeinden für eine Abwässerung

so bedeutende Kosten aufzuwenden, wenn sogar in nächste Aussicht gestellt sei, daß er demnächst an den Kosten der Abwässerung innerhalb der oberhalb liegenden Gemeinden gleichfalls Theil nehmen solle.

Magistrat und Stadtrath.

Sitzung vom 20. Mai 1864.

Es wurde beschlossen an die Stelle des nach Donnerschwee versetzten Lehrers Schwarting den Lehrer Carstens zu Jever vorbehältlich der Bestätigung Seitens Großh. Oberschulcollegiums als Lehrer an der Stadtmädchenschule mit 250 \mathfrak{R} Gehalt provisorisch anzustellen.

Auszug aus der Armenrechnung.

Rechnungsjahr 1862/63.

A. Einnahmen.

I. 2) an Restanten	823	\mathfrak{R}	21	gf.	10	sw.
II. 1) a. aus dem Grundvermögen	61	"	23	"	6	"
2) a. an Zinsen	1129	"	9	"	4	"
2) b. an abgetragenen Capitalen	1831	"	26	"	8	"
IV. An Zuschüssen:						
1) aus der Großh. Hofcasse	878	"	3	"	—	"
2) aus den generellen Fonds	65	"	—	"	—	"
V. An zurückgezahlten Vorschüssen zc.						
1) aus den generellen Fonds und anderen Gemeinden	105	"	6	"	10	"
2) von den Gemeindegürgern:						
a. Vorschüsse auf Zeit	152	"	16	"	1	"
b. Armenunterstützungen	404	"	23	"	—	"
VI. An Erlös aus dem Verkauf von Arbeiten und des Nachlasses von Armen	120	"	24	"	9	"
VIII. An Armenbeiträgen	7489	"	—	"	—	"
X. Sonstige Einnahmen	10	"	29	"	4	"
Gesamt-Einnahme	13073	\mathfrak{R}	4	gf.	4	sw.

B. Ausgaben.

I. Vorschuß des Rechnungsführers	540	17	gf.	10	sw.
II. Allgemeine Verwaltung (Gehalte, Geschäftskosten, Kosten der Rech- nungsführung u.)	333	22	„	3	„
III. Verwaltung des eigenen Vermögens: 3) Schulden.					
a. Zinsen	132	18	„	7	„
IV. Vertragsmäßige Leistungen an an- dere Gemeinden	1800	—	„	—	„
V. Armenunterstützungen	7547	—	„	—	„
VI. Vorschüsse:					
1) Für generelle Fonds und an- dere Gemeinden	105	3	„	10	„
2) An einzelne Gemeindebürger auf Zeit	152	16	„	1	„
VII. Für rohe Materialien und Ar- beitslohn für Arbeiten der Armen	538	18	„	—	„
VIII. Rückständig gebliebene Einnahmen:					
1) zum Abgang beordnete Rück- stände	115	5	„	2	„
2) Genehmigte Rückstände	704	20	„	3	„
IX. Sonstige Ausgaben	90	25	„	9	„

Gesamtausgabe 12561 \mathcal{R} 12 gf. 10 sw.

Vergleichung:

Die Gesamteinnahme beträgt	13073	4	„	4	„
Es entsteht demnach Cassenbehalt	1011	21	gf.	6	sw.

Bemerkungen.

A. Zur Einnahme

zu II. 2) a.

Die Capitalien, wovon die Zinsen erhoben werden, betragen:

a. der Stadtarmensfundus	{ Gold 1002 \mathcal{R} — gf. — sw.
	{ Cour. 7148 „ 3 „ 7 „
b. der einheimische Armen- fundus	{ Gold 6543 „ — „ — „
	{ Cour. 4982 „ 18 „ 4 „
c. Vermächniß der hochsel. Großherzogin Cäcilie .	Gold 2000 „ — „ — „
d. Vermächniß des sel. Ministers v. Branden- stein	1125 „ — „ — „

zu IV. 1)

Zuschuß Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs	440	—	„	—	„
---	-----	---	---	---	---

Siehe 1 Beilage.

desgl. Sr. Kaiserl. Hoheit
des Prinzen Peter . . .
zu VIII.

438 fl — gr . 3 sw .

Armenbeiträge sind für vier Monate nach der Classen- und Einkommensteuer erhoben.

B. Zur Ausgabe

zu III. 3) a.

Die daselbst berechneten Zinsen begleichen der Kinderbewahrschule aus den Vermächtnissen der hochsel. Großherzogin Cäcilie und des Ministers v. Brandenstein.

zu IV.

Die verausgabten 1800 fl betreffen die Abfindung der Gemeinde Osterburg für Abtretung des äußeren Damms.

zu V.

Die Armenunterstützungen befassen namentlich:

An Ausdingungsgelder und für Correctionäre

	3700 fl	15 gr .	5 sw .
An Monatsgelder	876	23	2
Für Nahrungsmittel	78	22	9
Für Kleidung	201	14	6
Für Feuerung	221	5	—
An Seurgelder	503	26	5
Für Krankenpflege	679	23	7
Für Arznei und Arztlohn	212	29	6
An Begräbniskosten	118	28	2
An Schulgeld	188	1	9
An sonstige Unterstützungen	765	5	—

= 7547 fl 15 gr . 1 sw .

Regelmäßige Unterstützungen haben erhalten:
(ordentliche Arme)

107 Familien bestehend aus:

42 männlichen	} Personen über 14 Jahre.
65 weiblichen	
58 männlichen	} Personen unter 14 Jahre.
54 weiblichen	

ferner

4 männliche	} einzeln lebende Personen
19 weibliche	
zusammen 242 Personen.	

Davon sind ausverdungen:

29 männliche	} alte und gebrechliche Personen
45 weibliche	
3 männliche	} Geistesranke
4 weibliche	

53 Kinder männlichen und
50 " weiblichen Geschlechts
zusammen . . . 184 Personen.

Temporäre Unterstützungen haben erhalten:
(außerordentliche Arme)

30 Familien bestehend aus:

21 männlichen }
9 weiblichen } Personen über 14 Jahre
2 männlichen } Personen unter 14 Jahre

ferner

5 männliche }
24 weibliche } einzeln lebende Personen
zusammen . . . 61 Personen.

Unterstützungsvorschüsse haben erhalten:

11 Familien bestehend aus:

6 männlichen }
5 weiblichen } Personen über 14 Jahre

und 2 einzeln lebende Personen

zusammen . . . 13 Personen.

Unter den Ausverdingenen befinden sich 7 Correctionäre.

Bon den Geisteskranken befanden sich 5 in Blankenburg und
2 in der Irrenheilanstalt zu Wehnen.

Vorstehendem nach beträgt die Zahl der Total-Armen 184,
" Partial " 58,
" außerord. " 64.

Die Kosten, welche für einen Total-Armen aufzuwenden gewesen, betragen durchschnittlich 27 fl 21 gr . 9 sw .

Bon den Armenbeiträge 7489 fl fallen auf den Kopf der Bevölkerung (12530) 17 gr . 11,17 sw .

Bon der Gesamtausgabe 12061 fl 12 gr . 10 sw . auf den Kopf 28 gr . 10,54 sw .

Verantwortlicher Redacteur: C. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.